

## Vorlage an den Landrat

---

**Titel:** Beantwortung der Interpellation [2017-193](#) von Marc Schinzel, FDP-Fraktion: «Verhaftung und Inhaftierung türkisch-bzw. kurdisch stämmiger Personen aus der Region Basel in der Türkei»

**Datum:** 20. Juni 2017

**Nummer:** 2017-193

**Bemerkungen:** [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

**Links:**

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---

## Vorlage an den Landrat

2017/193

### **Beantwortung der Interpellation 2017/193 von Marc Schinzel, FDP-Fraktion: «Verhaftung und Inhaftierung türkisch- bzw. kurdisch stämmiger Personen aus der Region Basel in der Türkei»**

vom 20. Juni 2017

#### **1. Text der Interpellation**

Am 18. Mai 2017 reichte Marc Schinzel, FDP-Fraktion, die Interpellation 2017/193 «Verhaftung und Inhaftierung türkisch- bzw. kurdisch stämmiger Personen aus der Region Basel in der Türkei» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Die „Basler Zeitung“ und die „Basellandschaftliche Zeitung“ berichten übereinstimmend von drei in der Region Basel lebenden Personen mit türkischem bzw. kurdischem Hintergrund, die in der Türkei verhaftet wurden. Eine Person ist inzwischen offenbar wieder auf freiem Fuss und konnte in die Region zurückkehren. Zwei Personen, ein schweizerisch-türkischer Doppelbürger und ein gemäss „Basellandschaftliche Zeitung“ seit fast vierzig Jahren im Baselbiet wohnhafter, bei den SBB arbeitender Mann mit Niederlassungsbewilligung C, befinden sich offenbar noch immer in türkischer Haft. Der Fall des in unserem Kanton niedergelassenen Mannes ist besonders tragisch, wurde er doch offenbar beim Besuch seines schwerkranken, inzwischen verstorbenen Vaters verhaftet.

Aufgrund der glaubhaften Medienberichte und der bekannten Entwicklungen in der Türkei muss davon ausgegangen werden, dass die betreffenden Personen nur inhaftiert wurden, weil sie in der Schweiz ihre von der Bundesverfassung und der EMRK garantierten Grundrechte auf Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und Vereinsfreiheit ausgeübt haben. Das wäre ein reiner Willkürakt. Das türkische Vorgehen ist inakzeptabel und die Situation besorgniserregend. Neben den verhafteten und inhaftierten Personen und ihren Angehörigen sind auch viele in der Region Basel lebende Personen mit türkischem bzw. kurdischem Hintergrund betroffen, die aufgrund ihrer kritischen Haltung gegenüber der türkischen Regierung gleichartige Aktionen der türkischen Behörden befürchten müssen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung des Kantons Basel-Landschaft die schwere Besorgnis über die von der Türkei vorgenommenen Verhaftungen und Inhaftierungen von in der Schweiz niedergelassenen Personen, die in unserem Land offenbar nur ihre Grundrechte wahrgenommen haben?

2. Steht die Regierung bzw. die Sicherheitsdirektion (SID) im Kontakt mit den Angehörigen des im Baselbiet wohnhaften Inhaftierten?
3. Setzt sich die Regierung aktiv für die sofortige Freilassung der in der Türkei inhaftierten, in unserer Region lebenden Personen ein?
4. Steht die Regierung des Kantons Basel-Landschaft im Austausch mit den Bundesbehörden, namentlich mit dem EDA, und insistiert sie bei diesen, damit sie von der türkischen Regierung die sofortige Beendigung der unhaltbaren Verhaftungen und Inhaftierungen verlangen?
5. Stimmt sich die Regierung bzw. die JSD mit der Regierung und den Sicherheitsbehörden des ebenfalls betroffenen Kantons Basel-Stadt ab?
6. Was unternimmt die Regierung hinsichtlich der im Baselbiet lebenden Personen mit türkischem und kurdischem Hintergrund, die sich aufgrund des türkischen Vorgehens bedroht fühlen?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.“

## **2. Beantwortung der Fragen**

1. *Teilt die Regierung des Kantons Basel-Landschaft die schwere Besorgnis über die von der Türkei vorgenommenen Verhaftungen und Inhaftierungen von in der Schweiz niedergelassenen Personen, die in unserem Land offenbar nur ihre Grundrechte wahrgenommen haben?*

Antwort:

Der Regierungsrat teilt die Besorgnis von Landrat Marc Schinzel über die in der Türkei vorgenommenen Verhaftungen und Inhaftierungen. Allerdings ist er über die Hintergründe der einzelnen Festnahmen und Inhaftierungen von in der Schweiz niedergelassenen Personen nicht informiert.

2. *Steht die Regierung bzw. die Sicherheitsdirektion (SID) im Kontakt mit den Angehörigen des im Baselbiet wohnhaften Inhaftierten?*

Antwort:

Nein. Die Personalien der betreffenden Person und ihrer Familie sind uns nicht bekannt. Bisher sind auch keine Angehörigen an die Regierung gelangt.

Für den konsularischen Schutz von schweizerischen Staatsangehörigen ist das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) zuständig. Gestützt auf Artikel 39 des Bundesgesetzes über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandschweizergesetz, ASG, SR 195.1), kann der konsularische Schutz gegenüber Auslandschweizer/innen sowie Schweizer Staatsangehörigen, die sich im Ausland aufhalten sowie an Personen, für welche die Schweiz Schutzfunktionen übernimmt (z.B. Personen mit durch die Schweiz anerkanntem Asylstatus), gewährt werden. Konsularischer Schutz kann ebenfalls gegenüber Schweizer Staatsangehörigen mit mehrfacher Staatsangehörigkeit gewährt werden, sofern nicht ein anderer Staat bereits Unterstützung leistet. Besitzt eine Person neben der Schweizer Staatsangehörigkeit auch die Staatsangehörigkeit des Empfangsstaates, so kann sie von der Schweiz konsularisch geschützt werden, sofern sich der Empfangsstaat nicht widersetzt.

Gemäss seiner gegenüber der Sicherheitsdirektion schriftlich erteilten Auskunft vom 8. Juni 2017 hat das EDA Kenntnis von einer Person mit schweizerischer und türkischer Staatsangehörigkeit, die in der Türkei aufgrund eines Verdachts auf Verbindungen zu verbotenen Organisationen verhaftet wurde. Das EDA steht in Kontakt mit den Angehörigen und den türkischen Behörden. Aufgrund des Daten- und Persönlichkeitsschutzes kann das EDA dazu keine zusätzlichen Angaben machen. Bei Freiheitsentzug stellt das EDA u.a. das Gesuch an die zuständigen Behörden, die verhaftete Person zu besuchen, wenn diese das wünscht. Die Situation wird im vorliegenden Fall dadurch erschwert, dass die türkischen Behörden schweizerisch-türkische Doppelbürger einzig als türkische Staatsangehörige betrachten und dem EDA nicht immer erlauben, konsularischen Schutz zu gewähren. Die Türkei ist angesichts der schweizerisch-türkischen Doppelbürgerschaft und des laufenden Strafverfahrens dazu völkerrechtlich nicht verpflichtet. Überdies beachtet das EDA bei Hilfeleistungen im Rahmen des konsularischen Schutzes die Souveränität und Rechtsordnung der Türkei und kann deshalb nicht in ein laufendes Gerichtsverfahren intervenieren. Zu den türkischen Staatsangehörigen mit gültiger Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz, die in der Türkei verhaftet oder an der Ausreise des Landes gehindert worden sind, kann sich das EDA nicht äussern, da ihm keine näheren Informationen vorliegen. Die Schweiz ist gestützt auf das ASG und das Völkerrecht nicht in der Lage, diesen Personen konsularischen Schutz zu gewähren.

3. *Setzt sich die Regierung aktiv für die sofortige Freilassung der in der Türkei inhaftierten, in unserer Region lebenden Personen ein?*

Antwort:

Wie in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt, ist für den konsularischen Schutz der im Ausland inhaftierten Schweizer Bürgerinnen und Bürger, bzw. Doppelbürgerinnen und Doppelbürger der Bundesrat, bzw. das Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) zuständig. Auch der Regierungsrat ist bereit, sich im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Freilassung von Personen aus unserer Region einzusetzen, die im Ausland ungerechtfertigt inhaftiert sind.

4. *Steht die Regierung des Kantons Basel-Landschaft im Austausch mit den Bundesbehörden, namentlich mit dem EDA, und insistiert sie bei diesen, damit sie von der türkischen Regierung die sofortige Beendigung der unhaltbaren Verhaftungen und Inhaftierungen verlangen?*

Antwort:

Der Regierungsrat steht im Kontakt mit dem Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA). Wir sind überzeugt, dass die Bundesbehörden alle in Fragen kommenden Wege prüfen und die Möglichkeiten für ihre Einflussnahme zur Freilassung der beiden noch inhaftierten Personen nutzen.

5. *Stimmt sich die Regierung bzw. die SID mit der Regierung und den Sicherheitsbehörden des ebenfalls betroffenen Kantons Basel-Stadt ab?*

Antwort:

Die Regierungen, bzw. die in der Sache federführende Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft und das Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt stehen in direktem Kontakt, bzw. informieren sich gegenseitig.

6. *Was unternimmt die Regierung hinsichtlich der im Baselbiet lebenden Personen mit türkischem und kurdischem Hintergrund, die sich aufgrund des türkischen Vorgehens bedroht fühlen?*

Antwort:

Innerhalb unseres Landes, bzw. unserer Region und unseres Kantons ist die Sicherheit der hier lebenden Personen mit türkischem und kurdischem Hintergrund aufgrund des Vorgehens der Behörden in der Türkei nicht gefährdet. Ob eine Einreise und ein Aufenthalt in der Türkei für diese Personen unter den gegebenen Umständen ohne grössere Risiken verbunden ist, hängt wohl entscheidend von der konkreten und individuellen Situation der jeweiligen Personen und ihres Umfelds ab und kann von hieraus nicht zuverlässig beurteilt werden.

Liestal, 20. Juni 2017

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Thomas Weber

Der Landschreiber:

Peter Vetter